

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-26

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00871/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für den Hort in der Astrid-Lindgren-Schule (Außenstelle der Kita „Lütte Meckelbörger „ in Trägerschaft des Internationalen Bundes) ab dem 01.08.2011.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Internationale Bund wird nach Auswertung eines durch das Amt für Jugend, Schule und Sport durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens als Träger der Kita „Lütte Meckelbörger“ am 01.08.2011 im Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule einen Hort in Form einer Außenstelle eröffnen.

Die Kapazität ist vorläufig auf 66 Plätze begrenzt, die voraussichtlichen Bedarfe können damit vollständig befriedigt werden. Für die Betreuung stehen dem Hort Räume zur ausschließlichen und zur gemeinsamen Nutzung mit der Schule in ausreichender Zahl zur Verfügung. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine zwischen Schule und Träger getroffene Kooperationsvereinbarung.

Zeitgleich wird der Hortbetrieb in den Einrichtungen „Petermännchen“ und „Mosaik“ (zugunsten einer erweiterten Betreuung in Krippe und Kindergarten) eingestellt.

Auch in der Kita „Lütte Meckelbörger“ wird die bisherige Hortbetreuung zugunsten des Hortes in der Grundschule Am Mueßer Berg aufgegeben. Die frei werdende Kapazität soll der Krippenbetreuung zugute kommen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sind mit dem Träger Entgeltverhandlungen für die Zeit ab 01.08.2011 geführt worden. Dadurch werden die seit dem 01.03.2011 bzw. die aufgrund der Neuverteilung der Landesmittel ab 01.04.2011 geltenden Entgelte erneut korrigiert. Vereinbart ist jetzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.

Die Entgelte entwickelten sich danach in 2011 für den Hort wie folgt:

	01.03.	01.04.	01.08.
Ganztag	243,94 €	251,80 €	210,89 €
Teilzeit	184,93 €	188,86 €	148,67 €

Der Anstieg von März zu April ist auf den veränderten rechnerischen Personalbedarf (0,8 statt 0,75 VZÄ) und die Neuverteilung der Landesmittel, der Rückgang zum August auf deutlich niedrigere Betriebskosten (bei insgesamt annähernd gleichen Personalkosten) zurück zu führen.

Die Elternbeiträge stellen sich folgendermaßen dar:

	01.03.	01.04.	01.08.
Ganztag	88,45 €	90,45 €	70,00 €
Teilzeit	72,50 €	74,45 €	54,35 €

Alle Verhandlungsunterlagen liegen im Amt vor und können bei Bedarf eingesehen werden:
Nach Bestätigung der Entgelte wird das Betriebserlaubnisverfahren zum Abschluss geführt.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag u.a. über die Höhe der Entgelte abschließen.

3. Alternativen

Ablehnung des Verhandlungsergebnisses, was in Anbetracht der Kostenreduzierung nicht opportun sein dürfte

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Das bisherige Leistungsangebot bleibt, wenn auch teilweise in anderen Einrichtungen und in unterschiedlicher Trägerschaft, vollständig erhalten. Der Forderung „Schule und Hort unter einem Dach“ kann Rechnung getragen werden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht unmittelbar erkennbar.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen wird aus den Haushaltsansätzen der HHSt. 46410.71702 finanziert. Eine spürbare Entlastung des Haushaltes wird nicht erwartet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen

Entgeltberechnung

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter